

GOTTMADINGEN

Amtsblatt für Gottmadingen mit den Ortsteilen
Randegg, Bietingen, Ebringen

28. Jahrgang | Nr. 44 | 29. Oktober 2020

:aktuell

Individuelle Beratung

Das Klima und den Geldbeutel schonen

Gottmadingen. Weniger Energie verschwenden, Ressourcen sinnvoll nutzen, das Klima schonen: Auch im Eigenheim lässt sich viel Energie sparen. Je nach Gebäude gibt es unterschiedliche Möglichkeiten und Einsparpotentiale. Eine Bestandsaufnahme der Stromgeräte in der Wohnung, die Prüfung der Fenster, Türen, das Dach oder die Heizungsanlage – all das kann unter energetischen As-

pekten geprüft und beurteilt werden. Es ist sinnvoll, sich beraten zu lassen.

Die nächste Sprechstunde ist am Donnerstag, 12. November, um 16 Uhr im Rathaus Gottmadingen, Zimmer 206. Um die Beratung besser planen zu können, wird um vorherige Anmeldung unter Tel. 07732 939-1234 oder per E-Mail unter info@energieagentur-kreis-konstanz.de gebeten.

Grundpflichten zur Arbeitssicherheit

15. Unternehmerdialog beantwortet Fragen

Hegau. Der 15. Unternehmerdialog Arbeit & Gesundheit findet am 12. November erneut in digitaler Form statt und befasst sich mit den Pflichten des Arbeitsschutzes für Arbeitgeber, aber auch damit, welche Hilfestellungen es hierzu gibt.

Arbeitsschutz ist eine gesetzliche Verpflichtung für Arbeitgeber, um die eigenen Beschäftigten vor arbeitsplatzbezogenen Gefährdungen zu schützen. Allerdings liegt die Pflicht nicht allein beim Arbeitgeber, auch Arbeitnehmer müssen ihren Teil zur Umsetzung des Arbeitsschutzes beitragen. Häufig stehen Betriebe vor offenen Fragen wie: Welche Anforderungen werden seitens der Aufsichtsbehörden an die Unternehmen gestellt? Welche Personen tragen welche Verantwortung im Unternehmen? Gibt es Arbeitshilfen und was sollte mindestens beachtet werden?

Der 15. Unternehmerdialog Arbeit & Gesundheit der Wirtschafts-

förderungsagentur des Landkreises Konstanz am 12. November von 16 bis 18 Uhr befasst sich mit ebensolchen Fragestellungen und möchte Unternehmern und Verantwortlichen die Gelegenheit geben, sich zu informieren und den überbetrieblichen Austausch stärken.

Die Veranstaltung wird gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK) als digitales Format umgesetzt. Seitens der IHK werden Yvonne Feißt, Referentin Geschäftsfeld Standortpolitik und Verkehr, sowie Michael Zierer, Referent Fachbereich Umwelt und Energie, gemeinsam mit Christine Merath, BGM-Koordinierungsstelle der Wirtschaftsförderung, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Nachmittag führen.

Anmeldungen sind möglich bis zum 6. November bei Christine Merath per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@LRAKN.de.

Weitere Informationen gibt es unter: www.lrakn.de/wirtschaft/bgm.

Einbruch – Nicht bei mir

Polizei berät zu Einbruchschutz

Hegau. Mit der Umstellung von der Sommer- auf die Winterzeit am 25. Oktober gewann man nicht nur eine Stunde mehr Schlaf, sie läutete auch endgültig die dunkle Jahreszeit ein.

Ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik der vergangenen Jahre zeigt, dass mit der früher einsetzenden Dunkelheit die Zahl der Einbrüche in Wohnobjekte ansteigt.

Dabei können in vielen Fällen bereits wenige, gezielte und kostengünstige Maßnahmen dafür sorgen, dass die Einbrecher scheitern.

Bei der Entscheidung, was man konkret tun kann, um die Wohnung oder die Immobilie

wirksam gegen Einbrüche zu schützen, hilft die Polizei gerne.

Man sollte die gewonnene Stunde für mehr Sicherheit nutzen und einen Beratungstermin mit den polizeilichen Beratungsexperten vor Ort, direkt am Haus oder der Wohnung vereinbaren.

Die polizeiliche Beratung erfolgt kostenlos und produktneutral. Die Beratungsexperten des Polizeipräsidiums Konstanz sind unter folgender Nummer zu erreichen: Angele, Telefon 07531 995-1044.

Beratungsanfragen können auch gerne per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: konstanz.pp.praevention@polizei.bwl.de

Gemeindeverwaltung Arbeiten an der Wasserleitung

Gottmadingen. Am Dienstag, 3. November, zwischen 8 und circa 16 Uhr, werden im Bereich der Roseneggstraße Reparaturarbeiten an der Wasserleitung durchgeführt. Das Wasser muss weiträumig abgestellt werden, so dass es für die Anwohner des Wohngebietes östlich des Kornblumenweges zu Unterbrechungen der Wasserversorgung kommen kann (das sind der Kornblumenweg und der Ostteil der Rosenegg-, Säntis- und Rielasinger Straße sowie die Straße Inneres Flassental, Siebler-, Schrotzburg-, Thurgauer-, Edelweiß-, Churfürsten- und Schienerbergstraße). Betroffene Anlieger werden ein paar Tage vorher nochmals per Wurfzettel benachrichtigt.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis.

Gemeinderatssitzung Vergaben und Bebauungsplan

Gottmadingen. In der kommenden Woche am **Dienstag, 3. November**, tagt um 18 Uhr der Gemeinderat in seiner 9. öffentlichen Sitzung des Jahres im Saal des Rathauses. Unter anderem wird es um **Vergaben für den Neubau der Eichendorff-Realschule (Top 3) und den Bebauungsplan »Brügel – 2. Änderung« (Top 6)** gehen.

Die Gemeindeverwaltung lädt herzlich ein.



Herzlichen Glückwunsch

Herr Heinz Jaschke
Gottmadingen, zum 70. Geburtstag am 30. Oktober

Herr Henrique Domiks
Gottmadingen, zum 80. Geburtstag am 31. Oktober

Herr Felix Strecke
Randegg, zum 70. Geburtstag am 1. November

Herr Bruno Steiner
Bietingen, zum 70. Geburtstag am 3. November

Abfuhrtermine



Restmüll		
Mi.,	26.11.2020	Gottmadingen und Ortsteile
Biomüll		
Fr.,	30.10.2020	Gottmadingen und Ortsteile
Blaue Tonne		
Mo.,	02.11.2020	Gottmadingen und Ortsteile
Grünschnittannahme		
Sa.,	07.11.2020	(s. S. 13 der Abfallfibel)
Grünschnitt		
Di.,	10.11.2020	Gottmadingen und Ortsteile
Gelber Sack		
Mi.,	18.11.2020	Ortsteile
Do.,	19.11.2020	Gottmadingen
		Bitte stellen Sie den gelben Sack erst am Abfuhrtag vor die Tür
Elektronikschrott-Kleingeräte-Anlieferung: Radio, Küchengeräte und Ähnliches		
Fr.,	20.11.2020	16 bis 18 Uhr, Bauhof, Im Tal 28
Problemstoff-Sammlung		
Mi.,	11.11.2020	Ebringen: 12:15 bis 14:15 Uhr, Kreuz beim Türkenacker
Mi.,	11.11.2020	Bietingen: 14:30 bis 16:30 Uhr, Ecke Gottmadinger-/Ebringer-Straße

Sammlungen von örtlichen Vereinen und Organisationen

Derzeit finden keine Sammlungen statt.

Anmeldung E-Schrott-Großgeräte, Bildschirme, Kühlgeräte u. Ä.
Die Anmeldekarten befinden sich im Abfallkalender. Zusendung direkt an den Müllabfuhr-Zweckverband. Die Entsorgungsmöglichkeit besteht zweimal im Jahr.

Anmeldung Sperrmüllabfuhr

Die Anmeldekarten befinden sich im Abfallkalender. Zusendung direkt an den Müllabfuhr-Zweckverband. Die Anmeldung ist auch über das Internet möglich unter (www.mzv-hegau.de). Die Abfuhrmöglichkeit besteht zweimal im Jahr.

Schrottcontainer im Bauhof

Annahme von Schrott jeden Freitag im Bauhof von 16 bis 18 Uhr.

Ausschuss für Technik und Umwelt



Tagesordnung für die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt im Saal des Rathauses am Dienstag, 10. November 2020, 18:00 Uhr

1. Fragestunde
2. Bekanntgabe der Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung vom 13. Oktober 2020
3. Bauanträge und Bauanfragen
 - a) Bauantrag auf Nutzungsänderung der zweiten Einheit im 1. OG von Büroeinheit in Physiotherapiepraxis, auf den Grundstücken Flst.Nrn. 6075 und 6088, Hauptstraße 63, Gottmadingen
4. Fragestunde
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemeinsamer Ausschuss



Tagesordnung für die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen im Saal des Rathauses Gottmadingen am Mittwoch, 11. November 2020, 17:00 Uhr

1. Fragestunde
2. 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Gottmadingen, Gailingen und Büsingen
 - Änderung im Teilverwaltungsraum Gottmadingen zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche an der Osttangente
 - a) Feststellung des Entwurfs
 - b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Anhörung zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe des Regionalverbands Hoahrhein-Bodensee
 - Stellungnahme
4. Fragestunde
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Knapper Sieg

Randegger Fußballer gewinnen glücklich

Randegg. Nach drei sieglosen Spielen gelang dem VfB wieder ein Sieg. Mit 3:2 Toren (2:0) zeigten die VfB'ler eine überzeugende Leistung. Nach einer beruhigenden 3:0-Führung währte man sich zu sicher. Die Konzentration ließ nach und prompt kassierte man in der 87. und 91. Minute noch zwei Gegentreffer. Nach dem 3:2 Anschlusstreffer der Gäste ließ der SR nicht mehr anspielen und pfiff die Begegnung ab. Die Randegger Treffer erzielten Drobe, Zahradnik und Höller. Die Zweite unterlag dem SV Markelfin-

gen 2 knapp mit 0:1 Toren. Die C-Junioren dagegen fertigten die C-Junioren aus Volkertshausen mit einem Kantersieg mit 13:1 Toren ab. Die Spiele am kommenden Wochenende: Die C-Junioren spielen am Samstag um 16:30 in Konstanz am Sportplatz am Hockgraben gegen den SC Konstanz-Wollmatingen, am Sonntag um 10:30 Uhr spielt die SG Tengen/Watterdingen gegen den VfB 1 in Watterdingen und um 11:30 Uhr spielt der SC Rot-Weiß Singen gegen den VfB 2 im Hardt-Stadion Singen.

Genießerpfad bei Öfingen

Wanderung der Naturfreunde Gottmadingen

Gottmadingen. Die Naturfreunde Gottmadingen führen am Sonntag, 1. November, eine Wanderung auf dem Genießerpfad »Himmelberg Runde« durch. Die Wanderung führt über die Öfinger Hochflächen mit herrlichen Ausblicken zum Feldberg und der schwäbischen Alb. Über den Himmelberg geht

es wieder zum Ausgangspunkt zurück. Die Gehzeit beträgt circa drei Stunden. Rucksackverpflegung ist angesagt. Abfahrt zu dieser Wanderung ist um 10 Uhr auf dem Parkplatz beim Feuerwehrhaus in Gottmadingen.

Nähere Infos bei Brigitte Schmidt unter Tel. 07731 319150.

Naturfreunde Senioren- wanderung

Gottmadingen. Die Diens-tags-Wandergruppe der Naturfreunde Gottmadingen trifft sich am Dienstag, 3. November, zu einer circa zweistündigen Wanderung bei Weiterdingen im Hegau.

Treffpunkt ist um 14 Uhr auf dem Parkplatz beim Feuerwehrhaus in Gottmadingen. Nähere Infos bei Günter Hören-berg unter Tel. 07731 48142.

Naturfreunde Jubiläums- Baumpflanzaktion

Gottmadingen. Aus Anlass des 100-jährigen Vereinsjubiläums werden die Naturfreunde Gottmadingen beim Höhenfrei-bad eine Sommerlinde pflanzen. Diese Aktion findet am Samstagvormittag, 31. Oktober, statt. Coronabedingt muss die Teilnehmerzahl leider eingeschränkt werden. Nähere Infos zu dieser Veranstaltung bei Christian Klopfer unter Tel. 07731 74644.

Doppel werden nicht gespielt

Gottmadingen verliert gegen Neuhausen

Gottmadingen. Auch im Tischtennissport bringt Corona Änderungen mit sich. Bis auf weiteres werden keine Doppel mehr gespielt. Es werden nun alle Einzelbegegnungen bei den Erwachsenen ausgespielt, daher gibt es auch Ergebnisse von 10:2 oder 12:0.

Die erste Mannschaft des TTS Gottmadingen hatte beim RSV Neuhausen I anzutreten. Im ersten Durchgang war die Partie offen. In jedem Paarkreuz gab es einen Gottmadinger Sieger. Ser-natinger besiegte Rathfelder im Entscheidungssatz mit 11:9. K. Lang setzte sich klar in drei Sätzen gegen Schrott durch. J. Lang erzielte ebenfalls einen glatten 3:0-Erfolg über J. Schafhäutle. Willmann, C. Horvath und Gabriel mussten Niederlagen einstecken. In der zweiten Einzelrunde im Überkreuzspiel konnten die Gottma-

dingen zwar dreimal in den Entscheidungssatz gelangen, waren dabei leider nicht erfolgreich. Neuhausen gelang der Sprung von einem 3:3 auf den Endstand von 9:3.

Des weiteren spielte der TV Überlingen I gegen den TTS Gottmadingen Senioren II 7:3, die TTS Gottmadingen Senioren I gegen den TTC Singen II 5:5, der TSV Mimmenhausen V gegen den TTS Gottmadingen IV 1:11 und die TTS Gottmadingen Jugend gegen TTV Radolfzell III 8:0.

Am Sonntag, 31. Oktober, um 10 Uhr, spielt der TUS Immenstaad II gegen die TTS Gottmadingen Jugend, um 13 Uhr der TUS Immenstaad I gegen den TTS Gottmadingen III, um 16:30 Uhr der TTS Gottmadingen I gegen den TTC Singen III und um 18 Uhr der TTC Beuren II gegen den TTS Gottmadingen II.



Jahnstraße 40 · 78234 Engen
Tel. 07733 996594-0
Fax 07733 996594-5690
E-Mail: info@info-kommunal.de

Giftködter Achtsamkeit

Gottmadingen. Am Feldweg hinter dem Bauhof in Gottmadingen wurden Giftködter gefunden, Wursthückchen, die mit einem Nagel versehen wurden, lagen am Wegrand. Hundebesitzer sollten beim Gassi-Gehen darauf achten, ob der Hund etwas frisst und gegebenenfalls Funde dem zuständigen Ordnungsamt melden.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Gottmadingen, Bürgerbüro, Johann-Georg-Fahr-Straße 10, Tel. 07731 908-161 oder 908-162, E-Mail: Ordnungsamt@gottmadingen.de, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Gottmadingen, 29. Oktober 2020

Dr. Michael Klinger

Dr. Michael Klinger
Bürgermeister



Apotheken-Notdienst

vom 29. Oktober bis 05. November

Do	29.10.	Apotheke am Berliner Platz Singen, Überlinger Str. 4
Fr	30.10.	Stadt-Apotheke Engen, Vorstadt 8 See-Apotheke Gaienhofen, Hauptstr. 223
Sa	31.10.	Apotheke Sauter Singen, Ekkehardstr. 18
So	01.11.	Ring-Apotheke Singen, Ekkehardstr. 59 C
Mo	02.11.	Central-Apotheke Singen, Hegastr. 26
Di	03.11.	Wasmuth-Apotheke Mühlhausen, Schloßstr. 40 Höri-Apotheke Öhningen-Wangen, Hauptstr. 53
Mi	04.11.	Marien-Apotheke Singen, Rielasinger Str. 172
Do	05.11.	Flora-Apotheke Radolfzell, Brühlstr. 2 Christophorus-Apotheke Engen, Bahnhofstr. 3

Gemeindebücherei



Hauptstr. 22, 78244 Gottmadingen, Tel. 0 77 31 / 97 88-80
e-mail: gemeindebuecherei@gottmadingen.de

Unser neues Online-Modul enthält den gesamten Bestand unserer Bücherei. Der Zugriff erfolgt über das Internet!
www.gottmadingen.de > Freizeit & Tourismus > Bücherei

Öffnungszeiten:

Montag	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 10:30 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	15:00 – 18:00 Uhr

!! Pflicht zur Datenerfassung !!

Auf Grundlage der aktuellen Corona-Verordnung des Landes müssen wir bei Ihrem Besuch in der Gemeindebücherei Ihre Daten erfassen und vier Wochen aufbewahren. Danach werden diese gelöscht. Wir bitten deshalb alle Nutzer, beim Betreten der Gemeindebücherei das ausliegende Formular auszufüllen (je Haushalt) und bei den Mitarbeiterinnen abzugeben.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Außerdem gelten für den Besuch weiterhin folgende Regelungen:

- Einhaltung des **Sicherheitsabstandes** von mindestens 1,5 Metern.
- Nutzen Sie vor Betreten der Räume das bereitgestellte **Handdesinfektionsmittel**.
- Bitte tragen Sie während des Besuchs eine **Mund-Nasen-Bedeckung**.
- **Maximal zehn Personen** dürfen sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten – bitte nutzen Sie die bereitgestellten Medienkörbe (wenn keiner da ist, muss außerhalb des Gebäudes mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern gewartet werden).
- Bitte kommen Sie mit so wenigen Familienmitgliedern wie möglich – **Kinder (bis acht Jahre)** sollten die Gemeindebücherei nur **in Begleitung eines Erwachsenen** besuchen.

Gerne können Sie auch den Online-Medienkatalog »WebOPAC« nutzen, um sich vorab über den Medienbestand zu informieren. Den WebOPAC finden Sie unter www.gottmadingen.de > Freizeit & Tourismus > Bücherei.

Neues in der Gemeindebücherei:

Bilderbücher: Lotti & Otto: Eine Geschichte über »echte Kerle«, alte Vorurteile und neue Freunde/Eine Geschichte über Jungssachen und Mädchenkram (Ulmen-Fernandes, C.)

Sachbücher für Kinder bis 8 Jahre: Weihnachten kreativ für Kids (Lindemann, S.)

Thriller: Offline (Strobel, A.)

Romane: Das Erbe der Rosenthals (Correa, A.); Zeit aus Glas (Renk, U.)

Religion: Benedikt XVI. Ein Leben (Seewald, P.)

Kochen: Die Lust am Kochen (Lichter, H.)

Die farblich gekennzeichneten Titel sind auch als **eMedien** in der Onleihe (www.onleihe.de/biene) verfügbar.

Hochspannung garantiert

Online-Lesung mit Ulrike Blatter

Gottmadingen. Breisgau, Ortenau, Kaiserstuhl, Bodensee und Markgräflerland – Top-Adressen für edle Tropfen und nicht so edle Absichten. Denn im sonnigen Südwesten gedeihen nicht nur die Trauben besonders gut. Es gären Habgier, Eifersucht und Mordlust im gemütlichen Ländle, die dem Wein eine Note verleihen, die so süß ist wie der Tod.

Die Autorin lädt zu einer literarischen »Weinprobe« der besonders aufregenden Art ein. Ulrike Blatter wird ihren Kurzkrimi »Spaßbremse« aus der Kri-

mi-Anthologie »Mörderisch im Abgang« zum Besten geben. »Wohl bekomm's – Gute Unterhaltung ist garantiert«. Die Lesung wird aufgezeichnet und ist ab Donnerstag, 12. November, auf dem Youtube-Kanal von Ulrike Blatter verfügbar. Der entsprechende Link zur Lesung wird zu gegebener Zeit unter www.gottmadingen.de veröffentlicht. Bei der Bücherstube Vielsmeier (Tel. 07731 73293) können der Krimi und weitere Bücher der Autorin, auch mit einer Wunschwidmung, bestellt werden.

Schulz



Rollladenbau – Sonnenschutz – Rolltore – Bauelemente

ALU-HAUSTÜRE AKTIONSWOCHEN

Beratung – Lieferung – Montage

Rollläden Jalousien Markisen Rolltore Insektenschutz
Terrassendächer Elektroantriebe Innenbeschattung
Reparatur-Eildienst

78247 Hilzingen • mobil: 0151 202 92 538

E-Mail: schulz-rollsonn@t-online.de

Wir beraten Sie gerne vor Ort!



Hey Liebe
Pflegfachkraft
(m/w/d)

Unser Team freut sich schon auf deine Unterstützung in unserer Fachpflegeeinrichtung für Intensiv- und Beatmungspflege in Engen!

HAUS
VINCENT

Schütze dein Leben

Haus Vincent · Hewenstr. 19 · 78234 Engen

Deine Ansprechpartnerin: Stephanie Königer

Bewerben ist bei uns ganz leicht!

- WhatsApp/Signal: 0151 – 580 666 44
- Tel. (0 77 33) 996 425 210
- info@vincent-wg.de
- vincent-wg.de

Wochenmarkt

Jeden Freitag von 7 bis 12.30 Uhr

Ein Ausblick auf die kommende Wintersaison fällt schwer

70 neue Mitglieder für den Ski-Club Gottmadingen

Unter strengen Hygieneauflagen fand am Dienstag, 20. Oktober, in der Fahrkantine in Gottmadingen die Jahreshauptversammlung des Ski-Clubs Gottmadingen statt.

Gottmadingen. Nach der Eröffnung und Begrüßung zog Hans-Peter Fichtner (stellvertretender Vorsitzender) eine positive Bilanz zum vergangenen Geschäftsjahr. Die hohe Teilnehmerzahl wurde bereits beim Herbstmarkt in Gottmadingen deutlich. Einige Veranstaltungen waren bereits nach wenigen Tagen komplett ausgebucht. Hinsichtlich dem Wetter und der Schneelage hatte man großes Glück, so dass alle Veranstaltungen wie geplant stattfanden. Die vergangene Saison zeigte auch wieder die breite Aufstellung des Vereins, so bietet der Verein für alle Altersklassen und für alle Sportarten ein vielseitiges Programm. Insgesamt wurden 31 Tage gemeinsam in den Bergen verbracht. »Das geht nur mit einem großen und motivierten Team«, unterstreicht der Leiter der Schneesportschule Frank Stauder. Insgesamt haben 63 Übungsleiter den Verein bei den Veranstaltungen unterstützt und garantierten professionelle Kurse und Betreuung. Die Schneesportschule präsentiert auch stolz die große Anzahl an Nachwuchs. So befinden sich derzeit zehn neue Anwärter in der Ausbildung zum Übungsleiter.

Die gute Vereinsarbeit zeigt sich auch in einer Steigerung der Mitgliederzahl wieder. So konnten 70 neue Mitglieder gewonnen werden. Bereinigt mit den Austritten steigt die Mitgliederzahl um 4 Prozent auf fast 900 an.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie mussten zwei Veranstaltungen im März abgesagt werden. Die Situation hatte vor allem auch Auswirkungen auf die Ausbildung der Übungsleiter. Die meisten Lehrgänge finden generell im März statt und fielen somit der Pandemie zum Opfer.

Abgesehen von einem tollen



Der Ski-Club Gottmadingen blickt auf eine erfolgreiche Saison zurück, auch wenn im März zwei Veranstaltungen ausfallen mussten. Foto: Ski-Club Gottmadingen

Tag am Wasserskilift in Pfullendorf musste auch das Sommerangebot abgesagt werden.

Der Ski-Club präsentiert eine ordentliche und solide Finanzlage. Aufgrund von einmaligen Anschaffungen und einer Korrekturbuchung schließt das Geschäftsjahr mit einem leichten Verlust ab.

Die Pandemie hatte bisher keinen negativen Einfluss auf die finanzielle Situation des Vereins und wird auch für das laufende Geschäftsjahr als akzeptabel und kontrollierbar erachtet. Vor allem unterstützt eine neue Partnerschaft mit der »Allianz Müllerschön und Schöllner« die Aktivitäten für die kommende Saison, sodass alle Teilnehmergebühren trotz veränderter Rahmenbedingungen unverändert bleiben.

Ein verbindlicher Ausblick auf die kommende Saison ist schwer. Die allgemeine Lage verändert sich laufend. Der Ski-Club hat ein umfassendes und modifiziertes Winter-Programm vorbereitet. Dabei wurden Änderungen implementiert, um Hygieneanforderungen gerecht zu werden.

Jedoch, so Gunter Stadlbauer (Vorsitzender), gibt es viele Unsicherheiten. Keiner kann genau sagen, wie die Situation im ersten Quartal des nächsten Jahres sein wird. Der Verein war bei seiner Planung voller Hoffnung,

motiviert und optimistisch. In den schwierigen Zeiten sind Optimismus und Motivation wichtige Zeichen, die der Verein damit setzen möchte.

Aktuell ist die Entwicklung kritisch, und darum hat auch der Ski-Club Gottmadingen schon erste traurige Entscheidungen treffen müssen: Die Einweisung des Lehrteams wurde abgesagt, ebenso wurde die Skigymnastik bis auf weiteres ausgesetzt. »Keiner im Verein geht sorglos mit der Situation um«, so der Vorsitzende. Er bittet um Verständnis, Vertrauen und Geduld. Die aktuelle Strategie lautet, dass der Verein seine Planungen stets überprüft und situativ über die Durchführbarkeit jeder Veran-

staltung entscheidet. Wer sich beim Verein für die Veranstaltungen anmeldet, kann dies ohne Sorge tun, der Verein ist sich seiner Verantwortung bewusst.

Eine Ski-Club-Saison ohne ein Wintersportangebot ist für Gunter Stadlbauer keine Option. »Es gibt auch alternative Konzepte bei denen zum Beispiel auf Busfahrten, Übernachtungen und sonstige kritische Kontakte verzichtet werden kann«. Vor allem will man den Kindern und Jugendlichen Spaß und Sport anbieten. Egal in welcher Form: Der Ski-Club Gottmadingen freut sich auf gemeinsame sportliche Aktivitäten im Schnee und bleibt optimistisch.

VERTRAUEN AUS GUTEM GRUND!



REITHINGER
IMMOBILIEN

Beratung, Service, Erfahrung und Kontakte rund um Ihre Immobilie.

Ekkehardstraße 12b • 78224 Singen • Tel 07731-9077-0
www.reithinger.de • Immobilien seit 1957

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2

Das Landratsamt Konstanz erlässt aufgrund von § 28 Abs.1 S.1 HS.1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für den Landkreis Konstanz folgende

Allgemeinverfügung:

Verschärfung der Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2)

1. Sperrstunde für das Gaststättengewerbe

Für das Gaststättengewerbe im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes sowie für öffentliche Vergnügungstätten im Sinne des § 18 Abs. 1 des Gaststättengesetzes werden der Beginn der Sperrzeit auf 23:00 Uhr und das Ende auf 6:00 Uhr des Folgetages festgesetzt. Für Betriebe mit gesondert festgelegter, längerer Sperrzeit gilt die jeweilige Einzelfallregelung. Während der Sperrzeit gilt für die Gastronomie ein generelles Außenabgabeverbot von Alkohol.

2. Abgabeverbot von alkoholischen Getränken

In der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages dürfen vom Gaststättengewerbe, von öffentlichen Vergnügungstätten sowie von anderen Verkaufs- und sonstigen Ausgabestellen im Sinne des § 2 Abs. 1 Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.

3. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des Virus SARS-CoV 2 über die Vorgaben in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der aktuellen Fassung hinaus in den nachfolgend aufgeführten Bereichen und Situationen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus nachweisbaren medizinischen Gründen oder sonst zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn ein nicht gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Diese Pflicht gilt auf:

- Märkten. Die Regelung dieser Allgemeinverfügung geht über § 3 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO hinaus, indem die Maskenpflicht auch auf Märkten im Freien angeordnet wird. Märkte im Sinne der Regelung sind solche gemäß §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (Großmarkt, Wochenmarkt, Spezial- und Jahrmarkt). Die Pflicht gilt auf dem gesamten Marktareal. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht beim Verzehr von Speisen und Getränken.
- nichtprivate Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von über fünf Personen, wenn diese in geschlossenen Räumen stattfindet. Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.
- Beerdigungen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Personen, die an der Gestaltung der Zeremonie aktiv mitwirken, während ihres Beitrages (z.B. Pfarrer und Trauerredner).
- Profi- und Amateursportereignissen mit Zuschauerbeteiligung. Die Maskenpflicht gilt hier in den für Zuschauer vorgesehenen

Bereichen sowie bei Betreten und Verlassen der Örtlichkeit. Ausgenommen sind die Sportler während des Sportereignisses auf der für die Sportart vorgesehenen Fläche. Die Maskenpflicht gilt unabhängig davon, ob die Veranstaltung im Freien oder in geschlossenen Räumen stattfindet.

Ein zu den Seiten geöffneter Spuckschutz (Face-Shield) ist keine gleichwertige nichtmedizinische Alltagsmaske.

4. Messen und Kongresse

In Abweichung von § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARSCoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (CoronaVO Messen) wird angeordnet, dass die Anzahl der tatsächlichen gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen ist, dass eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherin und Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugänglichen Fläche nicht unterschritten wird. Dies gilt, soweit die Messe in geschlossenen Räumen stattfindet.

5. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

6. Für den Fall der Nichtbeachtung der Anordnungen in den Ziffern 1-4 dieser Verfügung wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.

7. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung der Sperrstunde wird ein Zwangsgeld in Höhe von 1.000,00 Euro angedroht. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung des Verbotes der Abgabe von Alkohol zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr wird ein Zwangsgeld von 500,00 Euro angedroht. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100,00 Euro angedroht. Bei Verstoß gegen die Anordnung der Begrenzung von Teilnehmenden über die Regelung des § 2 Abs. 1 S. 1 und 2 CoronaVO Messen nach Ziffer 4 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld von 1.000,00 Euro angedroht.

8. Die Anordnung nach Ziffer 1-4 treten mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 12.11.2020 befristet.

Begründung:

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 28 Absatz 1 Satz 1 HS. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Die Anzahl der Neuinfektionen im Landkreis Konstanz mit SARS CoV 2 hat im Zeitraum der letzten Wochen zugenommen und steigt stetig weiter an. Aufgrund der Regelung des § 28 Abs.1 S.1 HS 1 IfSG hat deshalb die nach § 1 Absatz 6a Infektionsschutzgesetz zuständige Behörde tätig zu werden und die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Die Beschlüsse der Konferenzen von Bund und Ländern sowohl vom 14.09.2020 als auch vom 14.10.2020 heben hervor, dass bei einem ansteigenden Infektionsgeschehen insbesondere Maßnahmen für Sperrstunden und eine allgemeine Maskenpflicht einzuführen sind. Das Robert Koch-Institut (RKI) gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden, noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person

mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht.

Bundesweit wie auch in Baden-Württemberg haben die Erfahrungen der vergangenen Wochen gezeigt, dass es häufig im Rahmen von Feiern oder Treffen im Familien- und Freundeskreis sowie Ansammlungen vermehrt zu Ansteckungen mit dem Virus SARS-CoV-2 kommt. Weiterhin gibt es Ausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen im Landkreis. Somit stellen eine Vielzahl von Menschen auf geringem Raum ein besonderes, hohes Infektionsrisiko dar.

Diese Entwicklung ist auch im Landkreis Konstanz zu beobachten. Zusätzlich kommt es in zahlreichen Landkreisen zu einer zunehmend diffusen Ausbreitung von SARS-CoV-2-Infektionen in die Bevölkerung, ohne dass Infektionsketten eindeutig nachvollziehbar sind. Das RKI sieht es deshalb weiterhin als notwendig an, dass sich die gesamte Bevölkerung für den Infektionsschutz engagiert, indem sie unter anderem Abstands- und Hygienemaßnahmen konsequent einhält, nicht notwendige Kontakte reduziert, Menschenansammlungen vermeidet und eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt.

Um die Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 insbesondere durch Personen, die – weil symptomfrei – von ihrer Infektion keine Kenntnis haben, wirkungsvoll zu verhindern, muss das Ansteckungsrisiko effektiv minimiert werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass bei einer weiteren und exponentiellen Zunahme der Anzahl insbesondere von neu infizierten Personen, die einer medizinischen oder intensivmedizinischen Behandlung benötigen, die Strukturen der Gesundheitsversorgung überlastet werden, auch im Hinblick auf zeitgleich zu erwartende Erkrankungen, die einen ähnlichen Verlauf haben können. Eine solche Überlastung muss durch Schutzmaßnahmen dringend vermieden werden.

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen. Dazu gehören insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten Maßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Die zuständige Behörde kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Die Grundrechte der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG), der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG, der Freizügigkeit nach Art. 11 Abs. 1 GG und der Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG werden insoweit eingeschränkt.

Diese Allgemeinverfügung beruht auf den §§ 28 Abs. 1 S. 1 und S. 2 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW). Gemäß § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSG-ZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Konstanz zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung. Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustVO gegenüber dem Landratsamt Konstanz nach § 1 Absatz 6c IfSGZustVO festgestellt.

Die zuständige Behörde trifft im Falle der Feststellung von Erkrankten bzw. Ansteckungsverdächtigen die insbesondere in den §§ 28 und 31 IfSG genannten, notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 23.10.2020

informiert und hatten Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSG-ZuStV BW.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Im Landkreis Konstanz ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei SARS-CoV-2 Erkrankungen sieht das Landratsamt Konstanz die Notwendigkeit, weitergehende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen.

Die in der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen der Anordnung der Sperrstunde und eines Alkoholabgabeverbotes zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr am darauffolgenden Tag, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen u.a. auf Märkten und die Begrenzung von Teilnehmern an Messen i.S.v. § 1 CoronaVO Messen stellen notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne von § 28 Abs. 1 IfSG dar.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

Die Einführung einer Sperrstunde für Gastronomiebetriebe ab 23 Uhr dient insbesondere dazu, dem nächtlichen Ausgehverhalten der Bevölkerung ein steuerbares zeitliches Ende zu setzen. Mit fortschreitender Stunde nimmt erfahrungsgemäß auch die Alkoholisierung und damit einhergehend die Enthemmung der Besucherinnen und Besucher von Gastronomiebetrieben zu. Dies führt zu einer stetigen Verschlechterung der Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzregeln, weshalb eine zeitliche Begrenzung der Möglichkeit zum Ausgehen notwendig ist.

Das parallele Außenabgabeverbot von Alkohol ab 23 Uhr dient dazu, Ausweichreaktionen des Publikums zu verhindern, nachdem eine Bewirtung in den zuvor geöffneten Lokalitäten endet. Durch die Verlängerung der Sperrzeit und das flankierende Alkoholverbot wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und vor allem der physischen Kontakte und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert. Ziel ist es, den Konsum alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum, wobei wiederum die Verletzung von Hygiene und Infektionsschutzregeln zu erwarten ist, zu verhindern und dadurch die Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus möglichst einzudämmen.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Begegnung von Personen stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung des Virus und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID - 19 zu verhindern. Durch die Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Märkten und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen wird die Zahl der möglicherweise infektiösen Kontakte auch über die Verbreitung von Aerosolen und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert, da die Gefahr der Erkrankung auch von der Viruslast abhängt. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erreichbar.

Eine Reduktion der unbemerkten Übertragung von infektiösen Tröpfchen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung soll zu einer weiteren Verlangsamung der Ausbreitung beitragen. Dies betrifft die Übertragung in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr, in denen der Mindestabstand schwerlich bis nicht eingehalten werden kann, wie beispielsweise auf Wochenmärkten. Diese sind im Landkreis Konstanz stark frequentiert. Die Aufmerksamkeit der Besucherinnen und Besucher ist vermehrt auf die Marktstände sowie die Ladengeschäfte und nicht auf die Wahrung des Abstands gerichtet.

Ähnlich stellt sich die Situation für Besucher eines Sportereignisses dar. Auch hier ist das Ziel ein geselliges Beisammensein, wobei die Aufmerksamkeit auf das sportliche Geschehen gerichtet ist, nicht auf die Wahrung der geltenden Mindestabstände.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung trägt dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z. B. beim Sprechen, Husten, oder Niesen ausstößt, zu schützen. Um den Ausstoß maßgeblich zu verringern, ist die Bedeckung von Nase und

Mund erforderlich. Die Infektionsketten können durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung reduziert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird.

Die Reduktion der Besucherzahl auf Messen und Kongressen pro Quadratmeter, über die in der Landesverordnung getroffene Regelung hinaus, dient der Kontaktreduzierung. Auf Messen kommt es regelmäßig zu einem hohen Besucherandrang. Gerade bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen erhöht sich das Übertragungsrisiko wegen des verminderten Luftaustausches. Die Notwendigkeit der Regelung ergibt sich aus dem Platzbedarf bei Einhaltung der Abstandsregelungen und dem bei Bewegungen notwendigen Raum, unter Beachtung der Tatsache, dass die Teilnehmenden in Gruppen/Familien kommen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

Anderweitige Maßnahmen, die geringfügiger in Grundrechte eingreifen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen, sind momentan nicht ersichtlich. Wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, reichen die sich aus der CoronaVO ergebenden Pflichten nicht aus, um die Übertragung hinreichend zu verringern. Im Landkreis Konstanz sind die Infektionszahlen trotz dieser Maßnahmen deutlich angestiegen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. Bsp. durch Husten, Niesen oder Sprechen ist wegen der vorherrschenden Übertragung durch Aerosole (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatische Infizierte leicht möglich. Gerade bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Da das Virus relativ leicht übertragen werden kann, ist ein direkter Kontakt mit Infizierten unbedingt zu vermeiden.

Die Maßnahmen sind auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist eine verhältnismäßig geringfügige Beeinträchtigung des Einzelnen in seiner allgemeinen Handlungsfreiheit und dient gerade dazu, seine Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum weitest möglich zu erhalten. Der Unannehmlichkeit des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona Virus gegenüber. In den vergangenen Monaten zeigten sich keine gravierenden nachteiligen Folgen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bei der Abwägung überwiegen die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung und der Schutz des Lebens bei Risikobevölkerungsgruppen.

Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist. Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.

Dem möglichen wirtschaftlichen Schaden von Betreibern des Gaststättengewerbes bzw. sonstiger Stellen, die alkoholische Getränke nach 23.00 Uhr verkaufen oder ausgeben, steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftliche Schaden und die Berufsausübungsfreiheit zurückstehen, zumal die Verfügung zunächst begrenzt ist auf den 12.11.2020. Mit Blick auf die Angemessenheit sind Situationen ausgenommen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes auf Grund der Dichte der Bürger nicht droht. Grundsätzlich bleibt die Begegnung im Freien ohne Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Daneben sind weitreichende Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in die Regelung aufgenommen. Personen, für die die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eine besondere unzumutbare Härte darstellt, wurden durch die Regelung der Ausnahme berücksichtigt.

In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass Begegnungen ohne Mindestabstand und ohne das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würden. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung, die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit. Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange sind die angeordneten Maßnahmen somit geeignet, erforderlich und auch angemessen. Die Allgemeinverfügung ist bis zum 12.11.2020 befristet und wird regelmäßig einer erneuten Risikoeinschätzung unterworfen.

Sofortige Vollziehbarkeit

Diese Verfügung ist aufgrund gesetzlicher Regelung nach § 16 Abs. 8 IfSG und § 28 Abs. 3 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage entfalten keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 49 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg wendet die Polizei die Zwangsmittel Zwangsgeld, Zwangshaft und Ersatzvornahme als Maßnahmen der Vollstreckung an. Die Zwangsmittelandrohung beruht auf § 52 Abs. 2 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg. Das Zwangsmittel des Zwangsgeldes könnte nicht unmittelbar Zwangswirkung und damit Abwehr von Gefahren bewirken. Eine Bußgeld- und Strafbewehrung ergibt sich unmittelbar aus den §§ 73,74 ff. IfSG.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Nach § 41 Abs.4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und entfaltet zeitgleich auch ihre Wirksamkeit. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz Widerspruch eingelegt werden.

*Konstanz, den 26.10.2020
gez. Zeno Danner, Landrat*

www.gib-acht-im-verkehr.de



Vorsicht! Erst Klarsicht bringt Rundumsicht.

Einsicht für mehr Aussicht: Sorgen Sie vor jedem Fahrtantritt für klare (Rundum-)Sicht.

Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg.  GIB ACHT IM VERKEHR.

Satt ist gut. Saatgut ist besser.

brot-fuer-die-welt.de/saatgut

Mitglied der *actalliance*

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.



Giftfrei Gärtnern tut gut...
...Ihnen und der Natur.




Informieren Sie sich hier und nutzen Sie Ihre Chance!

→ Weitere Infos unter www.NABU.de/giftfrei

Bei uns geht Ihre Spende garantiert nicht unter.




freiwillig · unabhängig · spendenfinanziert
www.seenotretter.de

 Danke.

<p>GOTTMADINGEN <small>Zeitschrift für Gottmadingen mit den Gebieten Bredings, Brillingen, Ebneggen</small></p> <p>:aktuell</p>	<p>Anzeigenberatung Charlotte Benz, Donaustr. 23a · 78244 Gottmadingen Tel. 07731 978016 Fax 07731 978018 <i>oder direkt bei</i></p>	<p>INFO KOMMUNAL</p>	<p>Jahnstraße 40 · 78234 Engen Tel. 077 33/99 65 94 - 56 60 Fax 077 33/972 31 E-Mail: info@info-kommunal.de</p>
---	---	---------------------------------	--

Abwasserzweckverband Hegau-Süd – Öffentliche Bekanntmachung –

des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 10. Juli 2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd gemäß § 16 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz:

I. Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd für 2019 wird wie folgt festgestellt:

	Euro
1.1 Bilanzsumme	21.970.096,52
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	20.833.609,00
- Umlaufvermögen	1.136.487,52
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.337.624,00
- Rückstellungen	45.200,00
- Verbindlichkeiten	20.587.272,52
1.2 Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00
1.3 Summe der Erträge	5.511.977,36
1.4 Summe der Aufwendungen	5.511.977,36

2. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

II. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Balingen, 18. Juni 2020

Bansbach GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Radke, Wirtschaftsprüfer

gez. Daebel, Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegen in der Zeit vom 02. November bis 13. November 2020

zur öffentlichen Einsichtnahme bei den Stadtwerken Singen, Grubwaldstraße 1, Obergeschoss, Zimmer 17, während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag, 08.30 bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr aus.

Singen (Hohentwiel), 10. Juli 2020

Bernd Häusler, Oberbürgermeister (Verbandsvorsitzender)



KAVALIERE HELFEN. SCHNELL.



FÜR MEHR RÜCKSICHT UND HILFSBEREITSCHAFT IM STRASSENVERKEHR

WWW.KAVALIER-DER-STRASSE.COM

Anzeige

Chic und gepflegt . . .

Entspannung pur

Wohltuende Massagen können Krämpfe lösen

Die Praxis der Massage reicht bis in das dritte Jahrtausend vor Christus zurück in das alte China, in Europa hielt die Massage mit den Griechen und Römern ihren Einzug. Schon der griechische Arzt Hippokrates schrieb um 400 vor Christus: »Der Arzt muss viele Dinge beherrschen, in jedem Fall aber das Reiben«. Allerdings ist ihre heilende Wirkung heute medizinisch umstritten. Ihre entspannende Wirkung

ist unumstritten, sie löst Verspannungen, erhöht die Durchblutung und kann schmerzlindernd wirken. Der sanfte Druck an den richtigen Stellen löst Verkrampfungen in den Muskeln, die erhöhte Durchblutung sorgt für rosige und gesunde Haut, eingesetzte Öle und Lotionen sorgen zusätzlich für geschmeidige Haut. Warum sich also nicht mal eine entspannende Massage gönnen.



Der sanfte Druck an den richtigen Stellen wirkt sehr entspannend.

Duft ist nicht gleich Duft

Parfums sind sehr komplex

»Hunderttausend Düfte schienen nichts mehr wert vor diesem einen Duft. Dieser eine war das höhere Prinzip, nach dessen Vorbild sich die anderen ordnen mussten. Er war die reine Schönheit«, lässt Patrick Süskind Jean-Baptiste Grenouille in seinem Roman »Das Parfum« sinnieren. Für jeden ist dieser Duft ein anderer, nicht immer ist man in derselben Stimmung für einen gewissen Duft, im Sommer tragen wir lieber leichte Noten, im Winter schwerere. Dabei ist ein Parfum nicht gleich Parfum. So unterscheiden sie sich zum Beispiel in der Menge des reinen Duftöls, das in ihnen enthalten ist. Mit absteigendem Gehalt sind die Parfum-Arten: »Extrait de Parfum«, »Eau de Parfum«, »Eau de Toilette«, »Eau de Cologne« und »Eau Fraîche«. Weniger reines Duftöl heißt dabei aber lange nicht schlechter. Denn je nach Anlass, sei es elegantes Abendessen, wilde Partynacht oder Geschäftsessen, wäre ein zu

starker Duft nicht passend, frei nach dem Motto »die Person hinterlässt den Eindruck, nicht der Duft«.

Parfums sind meist dreiteilig aufgebaut, sie unterteilen sich in die Kopfnote, die Herznote und die Basisnote. Die Kopfnote bildet dabei den ersten Eindruck und verfliegt meist nach den ersten 15 Minuten wieder, oft finden sich hier Zitrusdüfte oder Lavendel. Die Herznote bildet den prägenden Charakter des Parfums, das Herzstück und ist oft floral gehalten. Die letzte Note, die Basisnote, ist der letzte Teil des Duftablaufs, und bildet das Fundament, auf dem die anderen beiden Noten aufbauen. Die Basisnote sorgt auch dafür, dass ein Parfum an jedem anders riecht, da sie am längsten auf der Haut verweilt und sich mit dem körpereigenen Duft vermischt. Hier sind eher schwere Düfte wie Moschus, Patschuli, Vanille und verschiedene Hölzer sehr oft vertreten.

Kosmetikstudio

Carmen Wehofsky

Wohlfühlmomente in der kalten Jahreszeit

Fußpflege, Gesichtsbehandlungen
Gesichts-, Hand- und Fußmassagen

Mühlenstr. 23, 78247 Hilzingen
Tel. 01 76 / 31 70 39 25

Markenparfums

Wir haben
wieder
geöffnet!

Donnerstag, 29. Oktober 2020 von 09.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, 30. Oktober 2020 von 09.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 31. Oktober 2020 von 10.00 bis 15.00 Uhr

>> Duftschnäppchen <<

Gottlieb-Daimler-Straße 7
Tel. 077 31/91 77 81
78239 Rielasingen-Worblingen



Mit gepflegten Füßen durch die kalte Jahreszeit

Professionelle
Fachfußpflege
by Giusi

Lombardo Giuseppina
Hauptstraße 71
78244 Gottmadingen
Tel. 0 163 3441134

frenci & nadia
haarstudio

Inh: Francesco Antonucci
Hauptstraße 63/1
78244 Gottmadingen

+49 (0)7731 9269660

info@haarstudio-frenci-nadia.com



Anzeige

... durch Herbst und Winter

Abwehrkräfte stärken Bewegung hilft dem Immunsystem

Gerade in der kalten Jahreszeit, wenn draußen Schmuddelwetter herrscht, ist ein gutes Immunsystem von größter Wichtigkeit.

Draußen ist es kalt, es regnet, windet und stürmt, also packt man sich dick in Mantel und Pullover ein. Hat man den Wettern draußen getrotzt, kommt man in die warme Stube und muss sich wieder entblättern. Diese Temperaturschwankungen, Schwitzen und dann wieder Kälte, strapaziert das Immunsystem. Daher ist es wichtig, dieses zu stärken. Eine der Möglichkeiten, dies zu tun ist Sport. Denn bei sportlicher Aktivität schüttet der Körper das Hormon Adrena-

lin aus, das Abwehrzellen dazu anregt, sich schneller zu vermehren und aktiv zu werden. Während des Trainings steigt die Zahl der natürlichen Killerzellen (NK-Zellen) und die Zahl der weißen Blutkörperchen im Blut. Nach dem Training fällt die Anzahl wieder ab. Aber die sanften Reize, die beim moderaten Training gesetzt werden, trainieren das Immunsystem, schädliche Erreger werden effektiver bekämpft.

Dabei ist es aber wichtig, es nicht zu übertreiben. Denn bei extremen Belastungen wird das Immunsystem eher geschwächt, bis es sich wieder normalisiert hat, es entsteht ein Zeitfenster (Open Window), in dem der Kör-

per besonders anfällig für Krankheitserreger ist. »Als stark belastend für das Immunsystem gelten Aktivitäten wie mehr- bis vielstündige Ausdauerbelastungen (Marathon, Triathlon), intensives Intervalltraining oder längere Tempodauerläufe. Warum gerade die Atemwege gehäuft von Infektionen betroffen sind, könnte am erhöhten Atemminutenvolumen bei intensiven Belastungen liegen«, schreibt der Verein für unabhängige Gesundheitsberatung auf seiner Homepage.

Wer jeden Tag schon zwanzig bis dreißig Minuten in moderatem Tempo spazieren geht, hat einen ersten Schritt in Richtung stärkeres Immunsystem ge-

macht. Auch Fahrradfahren ist ein probates Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Man sollte dabei darauf achten, dass der Puls nicht zu hoch ansteigt, der Trainingspuls sollte bei 70 bis 80 Prozent der maximalen Herzfrequenz liegen. Als Faustregel gilt hierbei für Männer 220 minus das Lebensalter, bei Frauen 226 minus das Lebensalter. Auch auf die passende Kleidung sollte geachtet werden, um beim Schwitzen in der Kälte nicht doch krank zu werden. Und der Sport stärkt nicht nur die Abwehrkräfte, sondern lässt auch vielleicht das ein oder andere Kilo perzeln, das mit den deftigen Herbstgerichten und der Weihnachtsschlemmerei auf die Hüften kommt.



EXCLUSIVE
Medizinisches Fitnessstraining

„DAS CORONA-SICHERHEITSPAKET“

DER MENSCH IM MITTELPUNKT

www.exclusive-clubs.de

WERTSCHÄTZUNG | KEIN RISIKO | LOCKDOWN-VORTEIL

Bei Anmeldung während der Corona-Krise versprechen wir bei einem möglichen Lockdown:
- Im ersten Lockdown-Monat kostenfreie Rückenmassage im Wert von 60 €
- jeden weiteren Lockdown-Monat prozentuale Geldzurückgarantie ihres Mitgliedbeitrags



Zeppelinstraße 15/1 | 78244 Gottmadingen
Tel.: 07731 – 97 61 385

Exclusive, Ihr Anspruch – Unser Ziel!

*: Exclusive betreut seine Mitglieder an extrem hochwertigen Kraft-Geräten der Firma Ergo-Fit, diese sind zertifiziert nach dem Medizinproduktegesetz und "Made in Germany". **: Das Bündnis Medizin Fitness und Gesundheit (BMFG) wurde von der Exclusive Medical Fitness GmbH initiiert. Es stellt ein Netzwerk aus Ärzten, Physiotherapeuten, Fitnesstrainern, der Exclusive Medical Fitness GmbH und deren Franchisepartnern dar. Dieses Netzwerk hat sich zum Ziel gesetzt, einen umfassenden Betreuungsumfang im Bereich des Fitnessstrainings zu erreichen.

Stillissimo

Öffnungszeiten
Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 9 - 18 Uhr
Samstag 8 - 14 Uhr

Friseur Stillissimo
Marina Magro-Föhrenbach
Schwarzwaldstr. 15
78224 Singen
tel. 0 77 31 - 97 79 52

Anzeige

Chic . . .

Die passende Kleidung für jedes Wetter

Praktisch kann auch schön sein

Die alte Weisheit »Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur unpassende Kleidung«, wird schon jeder einmal gehört haben, gerade in der Kindheit, wenn man nicht so recht raus wollte. Aber wie in jeder Weisheit steckt auch hier ein kleiner Funke Wahrheit dahinter. Denn mit der passenden Ausrüstung kann man dem Wetter trotzen und die Natur genießen, ohne dass man friert oder bis auf die Knochen nass wird. Go-

re-Tex-Material und Softshell-Jacken halten warm und trocken und sehen auch noch chic aus. Die Zeiten von klobigen, sackartigen Jacken sind vorbei, heutige Outdoor-Bekleidung wartet nicht nur mit Funktionalität und Robustheit auf, sondern kleiden auch ungemein. Seien es gedeckte Erdtöne oder auch schöne Prints, hier ist für jeden etwas dabei, wer findet da noch eine Ausrede, auf den Waldspaziergang zu verzichten.

Wohlfühlen - beginnt an den Füßen
mit Schuhen von

WALDLÄUFER Finn Comfort MEPHISTO M THE WORLD'S FINEST WALKING SHOES remonte Ganter HARTJES



Wir führen Damenschuhe bis Gr. 43 und Herrenschuhe bis Gr. 48

Ehinger Gesunde Schuhe

78224 Singen
Hauptstraße 42
Tel. 07731/62540



Med. Fußpflege-Podologie
Daniela Kuntz
(ehem. Praxis Ch. Winterhalder)
Pflegeprodukte –
Ausverkauf von Ch. Winterhalder
Fußpflegeprodukte 20 % reduziert
Kosmetikprodukte 50 % reduziert

Telefon 0 77 31 - 7 23 72
Königsberger Str. 14, 78244 Gottmadingen

MIT UNSEREN OUTFITS SIND SIE FÜR JEDES WETTER
UND JEDE GELEGENHEIT GERÜSTET



KIEFERLE GmbH
Kronenstraße 12
78244 Gottmadingen-Randegg
Telefon 07734/97203

Öffnungszeiten: Mo. + Di. + Mi.
8.30–12.30 & 13.00–16.00 Uhr
Do. 8.30–12.30 & 14.00–18.00 Uhr
Fr. 8.30–12.30 & 13.00–16.00 Uhr
Sa. 8.30–12.30

Anzeige

... und gepflegt im Herbst

Tiefer Pferdeschwanz

Klassiker für die kalte Jahreszeit

Auch wenn so langsam aber sich das Mützen-Wetter anbricht, wollen viele nach den luftigen Sommermonaten eine Veränderung auf dem Kopf. Und so ein Friseurbesuch ist auch Balsam für die Seele.

Der Friseur des Vertrauens kann viele Vorschläge und Tipps geben, wie man gekonnte Akzente im Haar setzt und welche Schnitte und Frisuren diesen Herbst und Winter »In« sind. Ei-

ner der Trends dieser Saison ist der sogenannte tiefe Pferdeschwanz, der anders als gewohnt nicht oben am Kopf, sondern unten am Nacken gebunden wird. Dadurch rahmt er das Gesicht schön ein und die Ohren sind auch etwas bedeckt, das wärmt schön.

Und kombiniert mit einem Mittelscheitel, ebenfalls für diese Saison sehr angesagt, macht diese Frisur richtig was her.



Der tiefe Pferdeschwanz ist ein Klassiker, der nichts von seinem Charm eingebüßt hat.

Wir feiern Geburtstag!

20% RABATT AUF ALLES*

* Aktion gültig Do. 29.10. bis Sa. 31.10.2020

* Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Die Werbung gilt für folgende Verkaufsstellen:

ENGEN - Bahnhofstr. 4
GOTTMADINGEN - Erw.-D.-Str. 6
SINGEN - Scheffelstr. 33

QUICK SCHUH
 BCT Schuhhandel GmbH - Laupheim

fit⁺ HILZINGEN

BEST FRIENDS

ZU ZWEIT TRAINIEREN FÜR NUR 50€/MONAT*

ANGEBOT GÜLTIG bis zum 11.11.2020 JETZT SICHERN!

ANGEBOT ONLINE SICHERN!

fitplus-aktion.de

DAS GÜNSTIGE FITNESSSTUDIO IN HILZINGEN

MIT TOP-AUSSTATTUNG

Jetzt Mitglied werden und du und dein(e) Freund(in) zahlen zusammen nur 50€/Monat.*
 Aktion gültig nur bis zum 11. November 2020

- + Freihanteltraining
- + Gerätetraining
- + Cardiotraining
- + Beweglichkeitstraining
- + Ernährungsprogramme
- + Ernährungsberatung
- + Schlingentraining
- + Kostenloses WLAN
- + Getränkeflatrate (Wasser)

fit⁺ Hilzingen
 Hohentwielstr. 3
 78247 Hilzingen

KONTAKT
 hilzingen@fitplus-club.de

ÖFFNUNGSZEITEN
 Täglich 6-22 Uhr
 365 Tage im Jahr

hilzingen.fitplus-club.de

* Bei Abschluss einer Mitgliedschaft mit 24 Monaten Laufaktion gültig bis 11. November 2020

GoBi 1 holt auch in Frickingen keinen Punkt

A-Junioren rappeln sich wieder auf

Gottmadingen/Bietingen. Die 1. Mannschaft hat es auch bei F.A.L. nicht geschafft zu punkten. Jan Faude setzte eine gute Möglichkeit über die Latte (2. Minute). Das Chancenverhältnis war in der Startphase ausgeglichen, die Aktionen der Gastgeber wirkten aber gefährlicher. Nervig waren die permanenten Reklamationen von Spielern und Zuschauern bei mehreren Abseitspositionen. Der Linienrichter entschied stets richtig, sollte aber noch eine besondere Rolle spielen. Schopper und Magro unterbanden zwei gefährlich Aktionen. In der 36. Minute hatte Gruber-Ersatz Nico Staiger eine Möglichkeit. Vier Minuten später parierte der F.A.L.-Hüter einen 20-Meter-Freistoß von Sven Faude. In der 47. Minute verlor GoBi an der Frickinger Eckfahne den Ball. Nach zwei Spielzügen hatte der schnelle Krasniqi freie Bahn auf das SC-Tor und überlistete Alain Abaz mit einem überlegten Torabschluss zum 1:0. Die nächsten Chancen hatte wieder der Gastgeber, die erste vergaben sie nach einer Ecke (56.), dann parierte Abaz den 16-Meter-Schuss (58.). In der 66. Minute musste ein Spieler mit Gelb/Rot vom Platz. GoBi konnte die zahlenmäßige Überlegenheit aber nicht nutzen. Zehn Minuten später entschied der Schieri nach einem Schuss aus einem Meter Distanz auf Handspiel. Alain Abaz parierte den Elfer gekonnt. Dann verletzte sich der Schiedsrichter. Der Mann von der Linie übernahm, ein anwesender Schiedsrichter ging an die Linie. Nach einem Foul an Dario Bordonaro im 16er wedelte er heftig mit der Fahne, doch der inzwischen amtierende Schieri schaffte es, ihn einfach zu ignorieren. Als der 17-Meter-Schuss von Christian Hock wenige Zentimeter am Pfosten vorbeistrich, war dies die letzte Gelegenheit, einen verdienten Punkt mitzunehmen. Am Samstag, bereits um 14:30 Uhr, erwartet der SC GoBi mit dem FC Bad Dürnheim eine Mannschaft, die bisher hinter den Erwartungen geblieben ist.

Die 2. Mannschaft musste beim Spiel gegen die Reserve des Hegauer FV ohne Verstärkung

auskommen. Im Angriff lief gar nichts, die Defensive wirkte oft hilflos. In Tengen hatten Dominic Catediano und Christian Hock noch für Stabilität gesorgt. Ohne deren Qualitäten waren die Spieler auf sich gestellt und damit überfordert. Sorgen macht vor allem die Handlungsschnelligkeit, vom Zuschauen bis zum Reagieren dauert es ewig. In der 12. Minute wurde die Abwehr einfach überlaufen, der Treffer war nicht zu halten. Dann schwächelte auch der ansonsten zuverlässige Torhüter. In der 18. Minute konnte der Ball nach einer Flanke nicht geklärt werden und weitere sechs Minuten später legte sich Watras die Kugel in bekannter Manier aus 25 Metern zurecht. Im Gegenzug wurde Bordonaro gefoult. Mit dem verwandelten Elfer zum 1:3 (25.) avancierte Niklas Fischer mit nun zwei Toren zum erfolgreichsten Schützen seiner Mannschaft, das sagt schon alles. Noch vor der Pause war das Spiel entschieden. Erst ließ der Hüter den Ball fallen, dann wurde die Abwehr erneut überlaufen. Das hatte kein Kreisliga-A-Niveau. Das 2:5 durch Abwehrspieler Manuel Gruber (48.) erzeugte dennoch Signalwirkung. GoBi bestimmte nun eindeutig das Spiel, verschenkte aber einige Tormöglichkeiten. Mit einem weiteren Treffer hätte es sogar noch spannend werden können. Nach einem Konter zum 2:6 war das Thema dann abgehakt (82.). Am Sonntag um 14:30 Uhr spielt die GoBi-Reserve bei der FSG Zizenhausen, die bisher auch noch keine Bäume ausgerissen hat. Die 3. Mannschaft hat dem Verlegungsantrag des SV Schlatt a. R. auf Sonntag zugestimmt. Die Corona-Quarantäne einiger Schlatter Spieler war am Samstag noch nicht abgelaufen. Die Randen-Elf spielt wohl um den Titel mit, aber die 3. GoBi-Mannschaft kann da durchaus mithalten. Dummerweise gingen aber beide Spielhälften zu lang. Jan Harder hatte in der 40. Minute das 1:0 erzielt, Hoang Luong drei Minuten später auf 2:0 erhöht. Im Gegenzug verkürzten die Gäste eine Minute vor dem Seitenwechsel auf 2:1. In der 89. Minute gelang ihnen noch der

2:2-Ausgleich. Keine einfache Aufgabe erwartet GoBi 3 am Sonntag um 10:30 Uhr beim SV Orsingen-Nenzingen 3. Die SG A-Junioren zeigten eine Woche nach dem Heimspieldesaster beim Hegauer FV die erhoffte Reaktion. Der Start war nicht gerade ermutigend, denn bereits nach zwölf Minuten stand es 2:0. Doch die SG bewies Moral. Jeder arbeitete für den anderen und so kamen sie besser ins Spiel. Ein Schuss von Luis Wäschle touchierte die Latte (25.), dann ging ein 20-Meter-Kracher von Marco Sicken hauchdünn vorbei. Die SG-Junioren waren nun am Drücker. Nach einer Ecke nahm Lennart Schatz Maß und jagte den Ball in die Maschen (30.). Als Aimn Al Hamwi im Strafraum gefoult wurde, erzielte Luis Wäschle mit dem Elfmeter den Ausgleich. Doch ein schöner Spielzug führte kurz vor der Pause zum erneuten Rückstand. Auch in der zweiten Hälfte gingen beide Teams ein hohes Tempo und kämpften leidenschaftlich um jeden Meter. In der 70. Minute ließ der stark aufspielende Lennart Schatz mehrere Gegenspieler stehen. Sein Zuspiel von der Grundlinie verwertete Luis Wäschle zum erneuten Ausgleichstreffer. Beide Mannschaften hatten noch Chancen auf den Siegtreffer, das 3:3 war leistungsgerecht. Am Sonntag um 14:30 Uhr erwarten sie mit dem SV Weil eine Topmannschaft auf dem Katzental. Die B1 hatte unter der Woche das Pokalspiel beim Kreisliga-Spitzensteam Sauldorf. Die Tore von Aaron May (3), Alexander Jur, Albin Kolloli und Pascal Heller zum 1:6 verdeutlichten aber den Unterschied zur Bezirksliga. In Stahringen ging es gegen die SG Wahlwies um die Definition zwischen Spitzenreiter und Schlusslicht. Drei Tore von Alex Jur und die Treffer von Janis Egle, Finn Kuhlcke sowie der Elfer von Torhüter Jonas Burger Vala ergaben das standesgemäße 0:6. Zum absoluten Top-Spiel empfangen sie am Sonntag um 13 Uhr in Bietingen die JFV Singen. Die Gäste haben ebenfalls noch kein Spiel verloren. Die B2 kamen gegen die 2. Mannschaft der SG B.A.T. zu einem 5:3-Erfolg. Keanu Motz und

Matteo Furleo trafen zur 2:1-Pausenführung. Den Ausgleich korrigierten Lukas Glück und erneut Motz zur 4:2-Führung. Nach dem Anschlusstreffer setzte Denny Muundjua mit einem Elfmeter den 5:3-Schlusspunkt. Am Sonntag um 13:30 Uhr sind sie auf dem ZPR-Kunstrasen Gast der SG Reichenau. Die Spielrunde der C-Junioren ist mit kurios nur unzureichend umschrieben. Einige Mannschaften haben schon sechs Spiele absolviert, GoBi gerade drei. Ein Spiel wurde schon dreimal abgesetzt. Das Wochenendspiel wurde ebenfalls zuerst auf Sonntag verlegt, dann abgesagt. Zum Glück gibt es keine Hallenspiele, so kann man die Runde bis Weihnachten fortsetzen. Am Samstag um 12:30 Uhr spielen sie auf dem Katzental gegen Nordstern Radolfzell. Die Gäste haben die letzten zwei Partien ausgetragen. Die Chancen, dass gespielt wird, stehen also nicht schlecht.

Die D-Junioren lieferten gegen Radolfzell eine starke Partie. Da war deutlich mehr geboten als die vermutete Schadensbegrenzung. Auch wenn die Partie 0:3 verloren ging, die GoBi's spielten mit sehr großem Einsatz. In der ersten Halbzeit hatte GoBi durchaus auch Möglichkeiten, aber auch die Gäste hatten einen starken Torhüter zwischen den Pfosten. So stand es zur Pause nach 30 Minuten 0:0. Das hielt auch nochmal zehn Minuten, dann fiel das 0:1. Am Freitag um 18 Uhr spielen sie bei der SG Stockach, die in dieser Runde etwas überraschend vorne mitspielt. Die E1 führte gegen den SV Worblingen in der Halbzeit mit 3:0. In der zweiten Hälfte schraubten sie das Ergebnis gnadenlos auf 16:0. Mit einem Punkt beim Verfolger Rielasingen 2 wäre der Gruppensieg eingefahren. Damit werden sie aber am Samstag um 11 Uhr auf der Talwiese wohl nicht zufriedengeben. Die E2 hat sich mit dem 3:2-Erfolg beim Türk. SV Singen den Gruppensieg bereits gesichert. Auch sie wird nichts unversucht lassen, am Samstag um 11 Uhr den direkten Verfolger aus Riedheim in Schach zu halten. Beide E-Mannschaften sind somit im Frühjahr in starken Gruppen gesetzt.

Am Ziel: die Meisterinnen und Meister 2020

Trotz Corona großartige Ergebnisse

Hegau. Dieser Jahrgang hat es in sich: 252 junge Meisterinnen und Meister aus 17 Gewerken haben 2020 ihre Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Konstanz bestanden – trotz Corona und den damit verbundenen Erschwernissen.

Eigentlich waren die Voraussetzungen nie besser: Der Meisterbrief genießt größtes Vertrauen bei Kunden und Verbrauchern, wird hierzulande wie international als Erfolgsmodell in Sachen nachhaltiger Betriebsführung und guter Ausbildung geschätzt und hat mit der in diesem Jahr eingeführten Meisterprämie sogar finanziellen Rückenwind bekommen. Gleichzeitig waren angehende Meisterinnen und Meister 2020 wie wenige zuvor mit Unsicherheiten konfrontiert.

Schließlich fielen ihre Prüfungen oft mitten in die Corona-Zeit, deren Ende und wirtschaftliche Auswirkungen nach wie vor nicht absehbar sind. Geschafft haben sie es trotzdem – und damit nicht nur für sich persönlich, sondern für das gesamte Handwerk in der Region die Weichen auf Zukunft gestellt. Denn ob als Führungskräfte, Gründer oder Nachfolger: Gebraucht wird ihr Meister-Knowhow mehr denn je.

»Ich habe höchsten Respekt vor Ihrer Leistung und Ihrem Durchhaltevermögen und bin mir sicher: Dieses Engagement zahlt sich aus«, gratuliert Handwerkskammerpräsident Werner Rottler. Das Handwerk stelle auch in dieser Krise seine »Resilienz« unter Beweis, brauche aber immer wieder neue Impulse. Sein Appell an die Jungmeisterinnen und -meister: »Bringen Sie sich mit Ihrem Wissen ein. Seien Sie Teil eines Handwerks, das seine Tradition kennt, aber gleichzeitig die Zukunft gestalten und voranbringen will.«

Zahlreiche Chancen für die künftigen Unternehmer und Führungskräfte im Handwerk sieht auch Hauptgeschäftsführer

Georg Hiltner und betont: »Was immer Sie vorhaben: Auf uns können Sie zählen«. Die Handwerkskammer stünde ihren Mitgliedsbetrieben von der Gründung bis zur Übergabe beiseite und Sorge mit einem breiten Beratungs- und Weiterbildungsangebot für unternehmerischen und beruflichen Erfolg.

Da sich eine große Feier in die-

sem Jahr verbietet, hat die Handwerkskammer die Würdigung der neuen Meisterinnen und Meister ins Internet verlegt und sorgt mit einem Überraschungspaket samt Schmuckurkunde dafür, dass zumindest im kleinen Kreis gefeiert werden kann. Wer ein Foto seines persönlichen Feiermoments auf den Instagram-Kanal der Handwerkskammer lädt, kann ein iPad

gewinnen. Stellvertretend für den gesamten Meisterjahrgang 2020 werden online auch die besten Jungmeisterinnen und Jungmeister vorgestellt. Unter www.hwk-konstanz.de/meister2020 berichten sie, was sie antreibt, welche Herausforderungen auf dem Weg zum Titel zu bewältigen waren und was als nächstes auf dem Meisterplan steht.

APOTHEKE IM LA PIAZZA
HEUBERG APOTHEKE
APOTHEKE IM CANO



Apothekenverbund Bodensee

Überlingen • Singen • Stetten a.K.M.

www.apotheke-bodensee.de

**Werden SIE Teil
unseres TEAMS!**



WIR SUCHEN SIE!

FÜR DIE APOTHEKE IM LA PIAZZA IN ÜBERLINGEN

• **APOTHEKER/IN** (m/w/d)

FÜR DIE APOTHEKE IM CANO IN SINGEN

• **PTA/PKA** (m/w/d)

Wir sind:

- ein freundliches, engagiertes Team
- beratungsstark und zertifiziert
- mit dem Fokus auf Qualität und Sicherheit

Wir bieten:

- Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- eine übertarifliche und leistungsgerechte Vergütung
- unterschiedliche Arbeitszeitmodelle

JETZT BEWERBEN!

Ihre Bewerbung
senden Sie bitte an:

Apotheke im La Piazza

Oliva Braun e.K.
Lippertsreuter Straße 60
88662 Überlingen

Telefon 0173 / 9 75 93 92

willy.braun@apotheke-bodensee.de

Wir
freuen uns
darauf
Sie kennen-
zulernen

**Redaktions- und
Anzeigenschluss**
Montag, 12 Uhr

Apothekenverbund Bodensee

APOTHEKE IM LA PIAZZA • HEUBERG APOTHEKE • APOTHEKE IM CANO

www.apotheke-bodensee.de

Notruftafel der Gemeinde Gottmadingen



Polizei	110
Polizeiposten Gottmadingen	07731 1437-0
nach Dienstschluss Polizeirevier Singen	07731 888-0
Feuerwehr + Rettungsdienst	112
•••••	
Ärztliche Notfalldienste	116117 (ohne Vorwahl)
nachts, an Wochenenden oder an Feiertagen	
Hegau-Bodensee-Klinikum Singen	07731 89-0
Virchowstr. 10, 78224 Singen	
Krankentransport	19222 (ohne Vorwahl)
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
•••••	
Störungsannahme Strom und Erdgas	0800 7750007
Thüga Energienetze GmbH Singen	
Wassermeister tagsüber	07731 908-125
nach Dienstschluss über	07731 908-0
•••••	
Frauen- & Kinderschutz e.V. Singen	07731 31244
Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen«	08000 116 016
Telefonseelsorge	0800 1110111 oder 0800 1110222
•••••	
Hospizverein Singen und Hegau e.V.	07731 31138
Sozialstation Hegau-West e.V.	07731 9704-0
Dorfhelfer/innen Einsatzleitung	07771 6399699
Nachbarschaftshilfe Sozialkreis	07731 827268
•••••	
Tierrettung LV Südbaden e.V. Radolfzell	0160 5187715

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche:

Gottmadingen

Donnerstag, 29.10.	18:30 Uhr	Eucharistiefeier
	19:15 Uhr	Eucharistische Anbetung mit sakramentalem Segen
Sonntag, 01.11.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier, anschließend Totengedenkfeier auf dem Friedhof

Bietingen

Freitag, 30.10.	18:30 Uhr	Eucharistiefeier
Samstag, 31.10.	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend von Allerheiligen
Sonntag, 01.11.	15:00 Uhr	Totengedenkfeier auf dem Friedhof

Randegg

Sonntag, 01.11.	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
	15:00 Uhr	Totengedenkfeier auf dem Friedhof
Mittwoch, 04.11.	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Ebringen

Sonntag, 01.11.	09:00 Uhr	Totengedenkfeier auf dem Friedhof
-----------------	-----------	-----------------------------------

Evangelische Kirchen:

Gottmadingen

Sonntag, 01.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Reformationstag
-----------------	-----------	----------------------------------

Kirche der Nazarener

Sonntag, 01.11.	10:30 Uhr	Gottesdienst in der Zeppelinstraße 4
-----------------	-----------	--------------------------------------

Freie evangelische Gemeinde

Sonntag, 01.11		kein Gottesdienst
----------------	--	-------------------

Veröffentlichungswünsche und
Terminanfragen bitte an
info@info-kommunal.de oder
unter Tel. 0 77 33 / 99 65 94-0

BESTATTUNGEN MAIER

Dorfgärten 3
78244 Gottmadingen

Tel.: (07731) 97 67 11

www.bestattungen-maier.de



Wir sind jederzeit für Sie da!

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gottmadingen. Verantwortlich für die Nachrichten der Gemeinde und die Amtlichen Bekanntmachungen: Bürgermeister Dr. Michael Klinger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, die Herstellung, die Verteilung, Abo-Service und den Anzeigenteil:

Info Kommunal Verlags-GmbH

Jahnstraße 40, 78234 Engen,
Tel. 07733 996594-5660,
Fax 07733 996594-5690,
E-Mail: info@info-kommunal.de
Geschäftsführer: Thomas Sausen

Redaktionsleitung:

Gabi Hering, Tel. 0151 54408650
E-Mail: gabriele.hering@info-kommunal.de

Redakteur:

Mike Durlacher, Tel. 0151 54408612
E-Mail: mike.durlacher@info-kommunal.de

Anzeigenberatung:

Charlotte Benz, Donaust. 23a, 78244 Gottmadingen
Tel. 07731 978016
Fax 07731 978018 oder direkt bei Info Kommunal

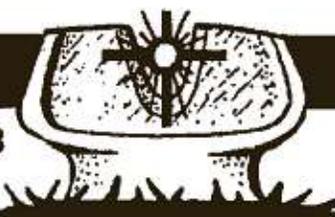
Druck: Druckerei Konstanz GmbH

Kein Amtsblatt erhalten?

Tel. 0800 8808000

W. SCHWARZ

**STEINMETZ-MEISTERBETRIEB
IN SINGEN**



GRABMALE

**SCHAFFHAUSER STR. 165
Tel.: 0 77 31/6 44 43**

ENGLER

· landmetzgerei ·

...natürlich schmeckt's besser.

Killwies 9, 78247 Hilzingen Tel. 07731 / 9220060

Unser Angebot vom 30.10.2020 – 05.11.2020

Fleischkäse fein	100 g nur 0,99 €
aus täglich frischer Produktion	
Pfefferbeißer pikant gewürzt	100 g nur 1,09 €
Käsebierwurst	100 g nur 1,49 €
Rindergulasch mager	100 g nur 1,19 €
Hähnchenbrustfilet natur und gewürzt	100 g nur 1,29 €

Unser Samstagsknaller am 31.10.2020

Schweinefilet auch als Spieße	100 g nur 1,39 €
--------------------------------------	-------------------------

Unser Mittwochsangebot am 04.11.2020

Cordon bleu fertig gefüllt	100 g nur 0,99 €
-----------------------------------	-------------------------

**Zur Unterstützung in unserer Filiale im Vitaminmarkt
Hilzingen suchen wir auf Mini - Job - Basis eine
Spülkraft (m / w / d)**

Vitaminmarkt 07731 / 9220060 oder Honstetten 07774 / 1769

Pfeiffer's Schmuck Atelier e.K.

in Engen

Aus Alt mach Neu oder Geld

**Wir kaufen Ihr Gold, Silber, Platin
und Zahngold oder wir gestalten neu**





vorher

nachher



vorher

nachher



vorher

nachher

Pfeiffer's Peterstraße
Schmuck Atelier e.K.
78234 Engen
Tel.: 07733 / 53 98
Fax 6095

Öffnungszeiten:

Freitag 14.00–18.00 Uhr
Samstag 10.00–12.30 Uhr

Schön, wenn Sie kommen. Wir haben Zeit für Sie.

Suche 2-3 Zimmer-Wohnung
in Riedheim oder Hilzingen Teilorte.
Email:gunnar-osswald@t-online.de
Telefon: 07734 9363572

Putzhilfe
nach Gottmadingen gesucht.
Telefon: 0773173789

Familie mit 2 kleinen Kindern sucht
Baugrundstück oder Haus zum Kauf
in **Gottmadingen**
Tel: 0176/ 61653210
E-Mail: DaheiminGottmadingen@Gmail.com

Wir suchen ab sofort
eine zuverlässige Aushilfe für

Hausmeisterdienste und Fahrtätigkeiten
(geringfügige Beschäftigung)

Sie sind flexibel, handwerklich geschickt und besitzen einen
Führerschein der Klasse B,
dann freuen wir uns auf Ihren Anruf!

Christiani Produktions GmbH
Zeppelinstr. 12
Gottmadingen
Tel.: 07731 9123250

Wochenmarkt
Jeden Freitag
von 7 bis 12.30 Uhr

Junges Paar sucht von privat
**Grundstück, Wohnung,
Ein- o. Mehrfamilienhaus**
zu kaufen. 0157/58173769



Wir kaufen zu Höchstpreisen:
Altgold, Zahngold, Platin, Schmuck,
Silber, Gold u. Silbermünzen und
Militaria. NEU: auch Zinn und Besteck

**Wir zahlen bar
oder kontaktlos!**

Bitte Personalausweis mitbringen
**Vorstadt 6 in Engen bei
Kommissionshaus Knapp
in der Altstadt**
www.kommisionshaus-knapp.de
**Mo-Fr 9.00-12.30 und 14.30-18.00
Samstag 9.00-12.30 Uhr**

Wünschen Sie einen Termin in
geschützten Räumlichkeiten:
**Terminvereinbarung unter
Mobil 0163/7963406
knapp_barbara@gmx.de**



VITAMINMARKT

GEÖFFNET

MO - FR 8 - 19 UHR | SA 8 - 16 UHR | KILLWIES 9 IN HILZINGEN

WIR HABEN NEU FÜR SIE GEÖFFNET.
**FRISCHE VIelfALT FÜR DEN TÄGLICHEN BEDARF UND
FÜR DEN BESONDEREN MOMENT.**
**SIE DÜRFEN SICH FREUEN AUF ECHTE QUALITÄT UND
DEN GANZ PERSÖNLICHEN SERVICE.**







Heimwerker sucht
renovierungsbedürftige
Whg. od. Haus zum Kauf,
alles anbieten!
Tel. 0151-72928720

Suche abschließb.
**Garage, Doppelgarage,
Scheune o. kleine Halle**
zum unterstellen
(ca. 3-4 Fahrzeuge),
Oldtimer, wenn möglich
im Umkreis von Singen.
Einfach alles anbieten.
Telefon: 0173 313 52 98

Knoll
Ihre Metzgerei

Angebot vom
**26.10.–
31.10.2020**

Montag – Samstag

Fleischkäseaufschnitt
mit vielen leckeren Sorten 100 g **1,39 €**

Schwartenmagen weiß
nach altem Hausrezept im Saumagen 100 g **1,19 €**

Gelbwurst/Kalbslyoner
mit zartem Kalbfleisch 100 g **1,29 €**

Donnerstag – Samstag

Sauerbraten
fertig eingelegt in würzige Beize 100 g **1,50 €**

als Sauerbratengulasch 100 g **1,40 €**

Putzwurstle
die Deftigen
Tipp der Woche
1 St
nur **–,99 €**

Nur solange Vorrat reicht! Für Druckfehler keine Haftung! Mögliche Zusatzstoffe können Sie im Laden erfragen

LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Ronny Warnick
Tel. 07731 401488-10
ronny.warnick@lbs-sw.de

Tag der offenen Tür Sonntag, 01.11.2020

Neubaugebiet - Im Guuhaslen (Ecke Ermin-Hohlwegler-Str. und Wettestr.)
78234 Engen-Welschingen



- modernes Einfamilienhaus
- energieeffizientes KfW 55 Holzhaus
- voll unterkellert
- hochwertiger Massivholzparkett und Fliesenbeläge
- 180m² Wohnfläche und 66m² Nutzfläche
- mit Garage und Carport

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona Situation eine Besichtigung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

**Team
HAUS**



07738 8024 224 | mneumeister@dasteamhaus.de | www.dasteamhaus.de

Wochenmarkt
Jeden Freitag von 7 bis 12.30 Uhr

Reflexa
Zuhause Wohnfühlen

Schrägversattung

KELLHOFER
Sonnenschutz – Rollläden – Fenster

Werner-von Siemens-Str. 20a,
78239 Rielasingen
Fon: 07731 799530
Fax: 07731 7995322
info@kellhofer.de
www.kellhofer.de

Familienbetrieb
seit über 50
Jahren

Heizung
Bäder
Notdienst

KERSCHBAUMER

sensationelle staatl. Förderungen
UND
Mehrwertsteuer-Senkung

Nutzen Sie die Chance und
sanieren Ihre Heizung jetzt

Wir beraten Sie gerne
und übernehmen
die Formalitäten für Sie

Engen 07733-505870
www.kerschbaumer.de

ZANGER-MATT

HOLZARBEITEN

COLIN ZANGER | JONAS MATT

Hanglerstraße 2 | 78244 Gottmadingen
Telefon: 015204148950 | 015158835897
zanger-matt@web.de

HOLZMONTAGESERVICE | ZÄUNE |
REPARATURARBEITEN | DACHFENSTER

Dr. med. Michael Jur

Internist - Diabetologe
Ernährungsmedizin - Sportmedizin
Akupunktur - Notfallmedizin
- hausärztliche Versorgung -
Sternengässle 2
78244 Gottmadingen
Tel. 0 77 31 / 97 71 66
www.dr-michael-jur.de

Ab dem 02.11.20
sind wir wieder
für Sie da!

Albert Ehinger
Kirchstr. 5, Gottmadingen
Tel. 0 77 31/7 17 26

Fachbetrieb

- Malerarbeiten, Gipserarbeiten,
Bodenlegearbeiten
- Wohnungsaufösungen +
Entrümpelungen
- Gartenarbeiten + Bäume fällen

Alle Arbeiten, die ich darf und kann

SAUNA - INFRAROT
Kabinen Wärmekabinen
Sauna Solar Fitness
Gisi's Shop
Gisela Offenberg
Ausstellung - Beratung - Verkauf
D-78247 Hilzingen-DUCHTLINGEN
Tel: 0 77 31 / 4 64 85
www.gho.de/sauna-shop

2 Bettlattenroste
90x200 cm,
beidseitig verstellbar,
an Selbstholer abzugeben.
Telefon: 07731 72574

Mein Hobby ist unter anderem
Traktor fahren.
Bin, männl., 50 Jahre u. suche
Freunde, die ebenfalls dieses
Interesse haben.
Gerne schließe ich mich
auch einer Gruppe an.
Ein Hobby mit Freunden zu teilen
ist doch viel schöner als allein.
Mail an: martinus611@web.de

Wartung • Reparaturen • Kleinmontage • Solar • Sanierung • Begleitung von Eigenleistungen

Heizung Sanitär Montage

Mattmüller

Prompt, zuverlässig und kompetent!

Peter Mattmüller, 78247 Hilzingen, Tel: 07731 3199836, www.hsm-mattmueller.de